

Information Aus Fecht-Turnier-Kurier Nr.: 6 / 2008

Ausrüstungsvorschriften:

Die geltenden Sicherheitsbestimmungen sind für alle Turniere verbindlich und gelten darüber hinaus als Leitlinie für das Training. Die jeweils in der Halle verantwortlichen Trainer und Übungsleiter sowie die Landes- und Bundesstützpunktleiter müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Der Einsatz der transparenten Maske ist auf DFB-Qu-Turnieren nicht vorgeschrieben. Athleten, die diese einsetzen, tun das auf eigene Gefahr. In der Materialkontrolle findet nur eine Sicht- und Gültigkeitsdauer-Kontrolle statt.

Im Florett führt die FIE den elektrifizierten Latz bei den Aktiven mit Wirkung zum 01.01.2009 und bei den Junioren zum 01.03.2009 verbindlich ein.

Für die B-Jugend und Schüler erfolgt die Umstellung erst zum 01.08.2009.

Diese Regelung wird vom DFB übernommen. Die Athleten die in diesen Altersklassen am Wettkampfbetrieb teilnehmen, sind von den Landesfachverbänden und den Vereinen entsprechend zu informieren.

Die genaue technische Umrüstung durch die Hersteller wird z. Zt. durch die FIE geprüft. Nähere Informationen erhalten sie zeitnah.

Ab dem 01.08.2008 gelten die Melder-Blockadezeiten (Stand 2005) auch für B-Jugend und Schüler.